



Stellungnahme der Landrätin zum Änderungsantrag AN-7-5602/25-KT der Fraktionen BVB/FREIE WÄHLER und Die Linke/Die PARTEI-PDS vom 31.03.2025

Änderung Haushaltsplanentwurf, Seite 1.038

Die Formulierung in der Haushaltssatzung wird wie folgt ergänzt:

Ausgleich (Neubepflanzung) gefälltter Alleebäume im Rahmen der Verkehrssicherung (UNB Auflagen). Kreistagsbeschluss Nr. 6-5198723KT/1. **Die Mittel werden freigegeben, sobald das von der Verwaltung zu erstellende Alleensicherungskonzept vorgelegt und mit dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) abgestimmt wurde.**

Auf der Grundlage der Alleenkonzepion 2030 des Landes Brandenburg hat der Landkreis ein Alleenkonzepion einschließlich Karte in Form eines vorhandenen Baumkatasters. Hier sind alle Baumstandorte mit Art, Größe etc. und Aussagen zum Eigentum dokumentiert. Es ist hinterlegt, welche Fällungen wann durchgeführt wurden. Der zuständige Fachausschuss des Kreistages wird dementsprechend einmal im Jahr über notwendige Fällungen sowie geplante und erfolgte Nachpflanzungen/Neuanlage an den Kreisstraßen des Landkreises informiert.

Die Festsetzung von Ersatzpflanzungen bei erforderlichen Alleebaumfällungen an Kreisstraßen des Landkreises Teltow-Fläming erfolgt gemäß § 17 Absatz 2 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz. Sowohl Lückenbepflanzungen als auch Neupflanzungen werden gründlich geplant und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Zur Umsetzung der erforderlichen Ersatz- und Neupflanzungen auf Grund des vorhandenen Alleenkonzepions, sowie auch aus Nachhaltigkeitsgründen ist eine Mittelfreigabe nicht an das weiterführende Alleensicherungskonzept zu binden (vgl. Antwort der Kreisverwaltung zu AN-7-5602/25-KT).

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass durch die unterjährige vorläufige Haushaltsführung nur ein enger Zeitrahmen zur Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung steht. Dieser sollte nicht mit zusätzlichen Hürden verbaut werden.

Es wird empfohlen den Änderungsantrag abzulehnen.

Wehlan

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.